



Beitragsordnung

Gem. § 22 Abs. 2 Bst. d der Satzung setzt die Mitgliederversammlung die Höhe der Vereinsbeiträge und deren Fälligkeit fest.

Der Vereinsbeitrag des SSV Plockhorst beträgt pro Jahr:

| | |
|---|--------|
| Aktives Mitglied | 90,00€ |
| Ehepartner eines aktiven Mitglieds | 54,00€ |
| Passives Mitglied | 54,00€ |
| Ehepartner eines passiven Mitglieds | 42,00€ |
| Kind, ohne Mitgliedschaft der Eltern oder eines Elternteils im SSV Plockhorst | 48,00€ |
| 1. & 2. Kind mit mindestens einem Elternteil im SSV Plockhorst | 36,00€ |
| ab dem 3. Kind mit mindestens einem Elternteil im SSV Plockhorst | frei |

Im Zweifelsfall entscheidet der Vereinsvorstand über die Höhe des Beitrags.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die Mitgliedschaft berechtigt grundsätzlich zur Nutzung der Angebote aller Abteilungen des SSV Plockhorst. Für einzelne Abteilungen werden zusätzliche Beträge erhoben. Es gelten:



Beitragsordnung

Abteilungsbeitrag Tennis pro Jahr

| | |
|-----------------------------|----------|
| Erwachsene | 65,00 € |
| Ehepaare | 100,00 € |
| Auszubildende und Studenten | 25,00 € |
| Kinder bis 18 Jahre | 15,00 € |
| Passiv Erwachsene | 50,00 € |
| Passiv Ehepaar | 85,00 € |

Abteilungsbeitrag Fußball pro Jahr

| | |
|---------------------|------|
| Aktiv Erwachsene | frei |
| Kinder bis 18 Jahre | frei |

Abteilungsbeitrag Tanzen pro Jahr

| | |
|------------|---------|
| pro Person | 60,00 € |
|------------|---------|

Kostenbeteiligung an den Gymnastikkursen pro 10 Einheiten

| | |
|-----------------------|---------|
| Vereinsmitglied | 10,00 € |
| Nicht Vereinsmitglied | 35,00 € |
| Kinder bis 18 Jahre | frei |



Beitragsordnung

Beitragseinzug:

Der Vereinsbeitrag wird jährlich zum 01.04. des Jahres erhoben und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abteilungsbeiträge werden zum 01.10. des Jahres erhoben.

Im Jahr des Eintritts wird der Vereinsbeitrag anteilig für volle Kalendermonate berechnet, Abteilungsbeiträge immer für das vollständige Kalenderjahr. Beitragsrelevante Veränderungen des Mitgliederstatus werden ab dem folgenden Kalenderjahr berücksichtigt.

Arbeitseinsätze:

Die Satzung (§ 14) sieht vor, dass Abteilungen Arbeitseinsätze beschließen können. Die Maßnahmen werden mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.

Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Beschluss Vereinsvorstand am 13.12.2021

Plockhorst, 13.12.2021

Hans-Günter Hoffmann – Vorsitzender des Vereinsvorstands